

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

technischen Mittel sowohl in der Bereitung von farbigen Hüttengläsern, des roten Überfangglases, als auch der verschiedenen Glasmalerfarben. Die Kunst war in Deutschland in der letzten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts ganz vergessen: man beschied sich damit, die alten Meister hätten die Geheimnisse mit ins Grab genommen.

Die Geschichte der Glasmalerei kann am füglichsten in vier Perioden geteilt werden, und zwar die erste vom X. Jahrhundert bis zum XV., meist nur musivische Arbeiten, rein monumental; — die zweite vom Anfange des XV. bis zum XVI. Jahrhundert, ihre höhere Ausbildung und Blüte; — in der dritten verliert sie ihren monumentalen Charakter und wird Kabinetmalerei, sogenannte Appreturmalerei; — die vierte umfaßt die Bemühungen unseres Jahrhunderts zur Wiedergeburt und höheren Ausbildung dieses Kunstzweiges.

Aus den Gemeinderats-Sitzungen in Linz.

In der am 15. März stattgehabten Sitzung des Gemeinderates in Linz, kamen nachstehende Angelegenheiten, die in das Baufach einschlagen, zur Verhandlung.

Bürgermeister Gustav Eder verliest eine Zuschrift des Landesausschusses, worin dieser erklärt, auf das ihm von der Stadtgemeinde gemachte Kaufanbot des Normal-schulgebäudes nicht einzugehen. — Das Aktionskomitee für den Bahnbau Neufelden—Oberkappel gibt bekannt, daß am 22. März in Neufelden die Trassenrevision stattfindet und ersucht um Entsendung eines Vertreters der Landeshauptstadt. Mit der Vertretung der Gemeinde Linz wird Herr Vizebürgermeister Dr. Lampl betraut. — Nach dem Antrage des Gemeinderates Wöhrle wird dem Hauptmann Hörnes ein halbes Joch Gemeindegrund in der Nähe des Krankenhauses für den jährlichen Pacht-schilling von K 40— gegen halbjährige gegenseitige Kündigung überlassen. — Dem Antrage des Gemeinderates Heinisch entsprechend, werden die Lohnsätze der städtischen Kanalarbeiter in folgender Weise geregelt: Für Arbeiten im Kanal pro Tag K 2.66, während der Nacht für fünfständige Arbeit K 2.—, für Arbeiten außerhalb des Kanales pro Tag K 2.40, für gewöhnliche Arbeiten K 2.10, ebenso für die Siphonarbeiter K 2.10. Ferner wird den Kanalarbeitern ein Monturpauschale von K 10— für das Halbjahr bewilligt, das im vorhinein auszubehalten ist. — Nach dem Antrage desselben Referenten wird die Herstellung des Kanales in der Donatusgasse an Herrn J. Simon mit einem 11.60/100igen Nachlasse vom bauamtlichen Kostenvoranschlage in Summe für den Betrag von K 4532.5 vergeben.

Lokale Baunotizen.

Schädlinge im Baugewerbe. Als Fortsetzung der Schädlinge im Baugewerbe übergibt uns ein Provinzbaumeister folgende Zeilen zur Veröffentlichung:

Von einem Maurermeister in Urfahr-Linz wurden die Einreichungspläne für ein Häuschen in einer benachbarten Stadt angefertigt. Die vorschriftsmäßige Baukommission behufs Baubewilligung hatte keinen Anstand gegen die Bauausführung, da die Pläne vorschriftsmäßig abgefaßt waren. Der Planfertiger erschien auch im Protokolle als Bauführer, aber es handelte sich bloß um eine Deckung, denn der Bauherr ist selbst Maurer, welcher diesen Bau für sich ausführte und den Dach-

stuhl von einem Pfuscher herstellen ließ. Das Häuschen wurde fertiggestellt und um die Bewohnungslizenz bei der Behörde eingeschritten. Bei Besichtigung des Objektes fanden sich zahlreiche Mängel vor und wurde konstatiert, daß den Vorschriften der Bauordnung nicht in allen Teilen Rechnung getragen wurde. Bestünde die Gemeindevorsteherung nun auf Abänderung des Baues, so würde dies dem Bauherrn große Kosten verursachen, möglichenfalls ihn um seinen Besitz bringen und ihm das Prädikat der Arbeitsunfähigkeit eintragen. So aber wird am Bau nichts geändert und weitere Bauausführungen mit demselben Vorgang folgen nach. Es heißt zwar im § 47 der Bauordnung: „Der Gemeindevorsteher einer Örtlichkeit hat die Privatbauten zu überwachen, daß der genehmigte Plan genau in der Ausführung befolgt wird“. Das ist ein unbilliges Verlangen, da nicht jeder Bürgermeister ein Baufachverständiger sein kann und die Zuziehung eines Baugewerksmeisters mit Kosten verbunden ist. Unter diesen Umständen wird der Schlendrian fortbestehen und den Pfuschern Unterstützung durch behördliche Nachsichten gewährt. Solche Vorgänge schädigen das Baugewerbe vollkommen und sollten schon im Interesse der Feuersicherheit und Lebensgefahr bei einem Wohnungsobjekt nicht mehr länger geduldet werden.

Regulierungsplan. Der Regulierungsplan für den ganzen westlichen Stadtteil Linz liegt im Stadtbauamt zur öffentlichen Besichtigung auf und wurde das Projekt bereits von fachkundigen Personen einer Beurteilung unterzogen. Der Plan umfaßt die Stadt von der Donau bis zum Bauernberg und ist die Auffahrt zum Schullerberge in drei Straßenzügen geplant. In welcher Weise die Lösung dieser schwierigen Regulierung erfolgte, wollen wir erst dann unseren Lesern vor Augen führen, wenn uns eine im verkleinerten Maßstabe hergestellte Kopie des Planes zur Verfügung steht, was uns von maßgebender Seite zugesichert wurde. Das Urteil der fachkundigen Personen lautet dahin, daß das Stadtbauamt ein gelungenes Stück Arbeit lieferte, doch dürfte die Ausführung dieser Vorlage schon der bedeutenden Kosten halber nicht baldigst zu gewärtigen sein.

Frage und Antwort. Ein Leser unseres Blattes stellt an uns folgende Anfrage: „In meinem Neubau blättert sich der Lack von den Flügeltüren ab. Bitte, mir die Ursache dieses Übelstandes anzugeben“. Unsere Antwort darauf lautet folgendermaßen: Die Ursache, daß sich der Lack an den Flügeltüren Ihres Neubaus abblättert, kann nur in dem Holze liegen, das zu wenig abgeschliffen oder gerissen ist und daher den Lack von sich abstößt.

Demolierungsarbeiten. Im Laufe des Jahres 1905 werden auf dem Bahnhofe in Salzburg einzelne Hochbauobjekte zur Demolierung gelangen. Unternehmungslustige wollen sich bei der k. k. Staatsbahndirektion in Innsbruck melden, worauf ihnen die Aufforderung zur Offertlegung und die Offertbehelfe rechtzeitig zugehen werden.

Elektrizitätswerk. Die Gemeinde Telfs (Tirol) hat den Bau eines Elektrizitätswerkes am Zimmerberg-Klambach beschlossen.

Schulbau. Die Gemeinde St. Nikola bei Grein hat zur Ausführung eines neuen Schulgebäudes K 55.000 als Darlehen aufgenommen.

Wegbau und Umbauten in Gmunden. Der Gemeindevorstand der Stadt Gmunden hat K 28.000 zur Herstellung eines Weges zum Traunsee und K 9000 für Zu- und Umbauten im städtischen Kurhause bewilligt.